

Zwischen dem

TSV Neufra/Hohenz. 1903 e.V.

Werner Schmitz – Im Oberdorf 55 – 72419 Neufra

und

(nachfolgend Werbepartner genannt)

wird nachfolgende

Vereinbarung

getroffen.

1. Der Werbepartner betreibt in der Fußball-Kreisliga ab _____, beim TSV Neufra/Hohenz. im Sportgelände „Im Schachen“ Bandenwerbung.
2. Die Bande hat eine Länge von _____ m und eine Höhe von 1 m.
3. Die Bande wird direkt am Spielfeldrand angebracht.
4. Der TSV Neufra lässt die Bande auf Wunsch, nach gesonderter Vereinbarung mit dem Werbepartner herstellen. Der Werbepartner trägt die Herstellungskosten für die Bande.
5. Die Bande bleibt im Besitz des Werbepartners und wird für die Dauer des Vertrages vom Verein in Verwahrung genommen, kann aber jederzeit angefordert werden.
6. Der Preis für die Miete beträgt 45,00 € pro laufendem Meter für alle Pflicht- und Freundschaftsspiele einer Saison (Preise zuzüglich gesetzlicher MwSt.)
7. Für die gesamte Dauer dieser Vereinbarung bleiben die Konditionen gleich, egal welcher Spielklasse der TSV Neufra/Hohenz. angehört.
8. Diese Vereinbarung beginnt _____ und gilt, für die Dauer von einer Saison.
9. Wird die Vereinbarung von einem Partner bis zum 30.04. jährlich nicht schriftlich gekündigt, so verlängert sie sich jeweils um eine weitere Saison zu den gleichen Konditionen.

Ort, Datum

TSV Neufra Werner Schmitz – 1. Vorsitzender -

Werbepartner

Zahlungsweise:

- per Rechnung
- per Einzugsermächtigung

BIC

Geldinstitut

IBAN

Ich ermächtige den TSV Neufra widerruflich, den Rechnungsbetrag für die Bandenwerbung am Fälligkeitstag von dem oben genannten Konto einzuziehen.

Datum, Unterschrift